

In Deutschland werden immer noch ca. 90 Prozent der öffentlichen und privaten Aufträge nach dem „**Billigstbieterprinzip**“ vergeben. Mehr und mehr öffentliche und auch private Auftraggeber schreiben jedoch mit dem Ziel aus, das wirtschaftlichste und nicht das billigste Angebot heraus zu filtern. Das „**Bestbieterprinzip**“ unterstützt die Auftraggeber dabei. Es verlangt allerdings vom Anbieter umfangreiche Darstellungen, die je nach Güte der Darstellungen mit Punkten beurteilt werden.

Dieses Ausschreibungsverfahren dient Sicherheitsdienstleistern als Mittel, um sich gegen so genannte Billiganbieter bei Bestandskunden zur Wehr zu setzen. Für Auftraggeber stellt es ein ebensolches Mittel dar, um sich gegen Billiganbieter und damit einhergehende Probleme zu schützen. Das Seminar zeigt zum einen auf, worauf es bei der **Erstellung der Ausschreibung und Prüfung der Angebote** ankommt, um möglichst genaue Differenzierungen zu treffen und letztendlich den Zuschlag einem Unternehmen zu erteilen, mit dem es sich langfristig und vertrauensvoll arbeiten lässt. Zum anderen wird klar, worauf es für den Anbieter bei der Darstellung ankommt, um **möglichst viele Punkte und letztendlich den Zuschlag zu erhalten**.

Hohe Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Qualifikation des Personals und deren Prüfung bzw. Bewertung im Rahmen der Ausschreibung können leicht zu **Kollisionen mit den vergaberechtlichen Vorschriften** führen. Eine saubere Trennung zwischen der Eignung der Unternehmen und dem eigentlichen Inhalt des Angebotes ist dabei unerlässlich. Jedoch wird diese strikte Trennung bei **europaweiten Vergaben** aufgeweicht. Hinzu kommen die **tariflichen Anforderungen**, wie sie insbesondere durch die tarifvertraglichen Regelungen sowie durch die einschlägigen **landesrechtlichen Vergabegesetze** gestellt werden. Weiterhin gelten seit dem 18.04.2016 im Zuge der letzten **Vergaberechtsreform gravierende gesetzliche Änderungen** für Wach- und Sicherheitsdienstleistungen.

Bei **Auftragswerten von mehr als 750.000 €** etwa wurden über das Instrumentarium der **sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen** im EU-Bereich **weitgehende neue und zeitangemessene Möglichkeiten** hinsichtlich der Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen geschaffen, sofern diese vom Regelungsbereich (§ 130 GWB i. V. m. Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU) erfasst sind.

Insgesamt ergeben sich unter anderem folgende Änderungen:

- ✓ **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ohne Begründung**
- ✓ vergaberechtsfreie Auftragsänderungen
- ✓ längere Laufzeit von Rahmenvereinbarungen
- ✓ Fristverkürzung im Vergabeverfahren
- ✓ Berücksichtigung von qualitativen Zuschlagskriterien
- ✓ keine Bekanntmachungspflicht im speziellen Fall

Vor allem die Möglichkeit, ein **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV)** durchzuführen, eröffnet der Vergabestelle **weiteren Gestaltungsspielraum**- etwa in Bezug auf die **Umsetzung innovativer Sicherheitsaspekte, Kostenreduzierung oder Personaleinsparung**.

Nicht zu vernachlässigen ist ebenfalls die im Jahr 2017 bevorstehende **umfassende Reform im Unterschwellenbereich**: Die **VOL/A 2009** wird wohl **aufgehoben** werden, so dass sich Vergaben in diesem Bereich dann nach der **Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)** richten mit einer Vielzahl neuer Regelungen.

Damit wird eine **Vielzahl von neuen Regelungen** eingeführt, die weitere tiefgreifende Auswirkungen auf das Vergabeverfahren haben; unter anderem werden auch hier die Regelungen der sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen eingeführt.

Im Rahmen der Veranstaltung werden diese sowie weitere **typische Problemfelder** bei der Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen, insbesondere unter Berücksichtigung der **DIN 77200** und des **Bestbieterprinzips**, praxisgerecht aufbereitet, thematisiert und diskutiert.

Das Seminar vermittelt somit die **erforderlichen Kenntnisse** für eine **rechtssichere und erfolgreiche Durchführung von bzw. Beteiligung an Ausschreibungen** von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen.

„Vergabekonforme Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen“

Bundesweite Veranstaltungen in

- Köln,
- Berlin und
- München

Konditionen und Anmeldung: nächste Seite



Verbindliche Anmeldung zum

Seminar „Vergabekonforme Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen“

zu **350,- €** zzgl. 19% USt. **je Teilnehmer**
(Mitglieder eines Verbandes für Sicherheit und Wirtschaft zahlen einen **ermäßigten Preis** von nur 300,- € zzgl. USt.)

- in Köln am:** **09. März 2017**
- in Berlin am:** **07. September 2017**
- in München am:** **17. Oktober 2017**

jeweils circa von **9 - 17 Uhr**

Anmeldung

Per Fax an: **030 - 95 60 18 46** oder

online über den [Seminarkalender](#).

Weitere Informationen

VERISMO LEGAL Rechtsanwälte

Herr RA Jacob Scheffen
Emser Straße 9
10719 Berlin
+49 (0) 30 95 60 18 40
j.scheffen@verismo-legal.de
www.verismo-legal.de

Security Assist GmbH

Herr Roland Hasenjürgen
Martin-Schmeißer-Weg 12 a
44227 Dortmund
+49 (0) 47 64 48 40
roland.hasenjuergen@security-assist.de
www.security-assist.de

Name:

Vorname:

Funktion:.....

Stelle/ Unternehmen:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ort / Datum.....

Unterschrift.....

Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung beträgt inklusive Tagungsunterlagen, Verpflegung während der Tagung und Pausengetränken **€ 350,- zzgl. 19% USt.** (Mitglieder eines Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft zahlen einen ermäßigten Preis von 300,- € zzgl. USt.). Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Sollte die Mindestanzahl an Anmeldungen nicht erreicht werden, so behalten wir uns vor, die Veranstaltung zwei Wochen vor dem Termin abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet. Die Teilnehmer werden in diesem Fall zeitnah unterrichtet.